LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Beschlussvorlage FB A4/020/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Fachbereich A4 - Kreistiefbauverwaltung	Herr Barte	A4.1-6301

Beratung	Datum	Behandlung
Bauausschuss	19.11.2026	öffentlich

Betreff

Kreuzungsumbau Kr AB 4/Höhenstraße/Kirchstraße, Waldaschaff;
Vorstellung Vorplanung und Abschluss Kreuzungsvereinbarung

Sachverhalt:

Die Kreisstraße AB 4 (Aschaffenburger Straße) führt von Bessenbach/Keilberg kommend durch die Ortslage von Waldaschaff bis nach Rothenbuch. In der Ortslage von Waldaschaff mündet die Höhenstraße in die Kreisstraße ein. Die Höhenstraße ist eine wichtige innerörtliche Hauptstraße von Waldschaff die dann weiter zum Schulzentrum und in große Wohngebiete führt. Der Einmündungsbereich ist auch zentraler Kreuzungsort weiter in Richtung Ortsmitte wie Kirche, Friedhof, Feuerwehrhaus, Kindergarten usw.

Der Einmündungsbereich ist zudem ein zentraler Knotenpunkt für den Fußgängerverkehr von den südlichen Gemeindeteilen in Richtung der Schule, der Ortsmitte und der Sport- und Kulturhalle. Er ist auch bedeutend für die Schulwegesicherheit. Zu diesem Zweck wurde dort vor vielen Jahren bereits eine der Situation angepasste Fußgängerschutzanlage installiert mit teilweise abgesetzten Signalgebern und leider auch fehlenden Aufstellflächen für die Fußgänger.

Auch der Einmündungsbereich an sich ist sehr beengt, fahrgeometrisch ungünstig und es fehlen die notwendigen Sichtflächen.

Die Gemeinde Waldaschaff konnte die Gebäude Aschaffenburger Straße 18 und Höhenstraße 1 (Wohngebäude) erwerben und ist bereit, diese für eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Einmündungsbereich zurück zu bauen und entsprechende Grundstücksflächen für den Verkehrsraum zur Verfügung zu stellen.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 28.09.2023 wurde der Kreuzungsumbau in das Planungsprogramm aufgenommen. Der Landkreis fungiert dabei beim geplanten Kreuzungsumbau als Kreuzungsbeteiligter, die Gemeinde Waldaschaff übernimmt die Federführung der Planung und Projektumsetzung.

Im Fortgang der Planung zum Kreuzungsumbau insbesondere zum Umbau der umfangreichen Ver- und Entsorgungsleitungen im Kreuzungsbereich wurde festgestellt, dass der Umbau eine Bauzeit von mehr als einem Jahr benötigt. Der Umbau kann nur unter Vollsperrung erfolgen, was wiederum eine Umleitung über die Entlastungsstraße Süd und die Walburgstraße notwendig macht. Die Walburgstraße Süd ist derzeit noch nicht ausgebaut, was insbesondere bei Umleitungsverkehren zu erheblichen Konflikten mit dem Fußgängerverkehr, dem ÖPNV und den Anliegern führen wird. Vor diesem Hintergrund möchte die Gemeinde zuerst die Walburgstraße Süd ausbauen und dann erst den Kreuzungsumbau unter Vollsperrung der Kreisstraße AB 4 durchführen. Der Ausbau der Walburgstraße Süd ist für 2027/2028 geplant, somit kann der Kreuzungsumbau frühestens Ende 2028 bzw. Anfang 2029 starten.

Diese Vorgehensweise wird von der Kreistiefbauverwaltung mitgetragen, da wir bei bisherigen Sperrungen der Kreisstraße und damit verbundenen Umleitungen die von der Gemeinde dargestellten Konflikte ebenfalls bestätigen können.

Um bereits jetzt Verbesserungen in der Sicht und insbesondere in den Aufstellmöglichkeiten für die Fußgänger zu erhalten, hat sich die Gemeinde dazu entschieden, die 14- tägige Vollsperrung in den Sommerferien zu nutzen um die beiden Gebäude zurück zu bauen. Im Nachgang wurden auch bereits provisorische Aufstellflächen für den Fußgängerverkehr angelegt.

Die eigentlichen Planungen für den Kreuzungsumbau sind sehr weit fortgeschritten und wurden auch bereits mit der Regierung von Unterfranken als möglichen Fördergeber vorbesprochen.
Auch der Gemeinderat Waldschaff hat für die Planung bereits sein grundsätzliches Einvernehmen erteilt.

Der vorgezogene Gebäuderückbau ist nach Rücksprache mit der Förderbehörde im Hinblick auf eine spätere Förderung im Rahmen der kommunalen Straßenbauförderung unschädlich. Die Kreistiefbauverwaltung, die Untere Straßenverkehrsbehörde und die Polizei begrüßten einen vorgezogenen Gebäuderückbau aus Gründen der Verkehrssicherheit - insbesondere des Fußgängerverkehrs - ausdrücklich.

Die Gemeinde Waldaschaff hat deshalb angefragt, ob es möglich wäre, im Vorgriff auf die im Jahr 2028/2029 geplanten Kreuzungsmaßnahme eine Art Abschlagszahlung für den bereits getätigten Grunderwerb und den geplanten Rückbau erhalten zu können. Die Grunderwerbskosten (Erwerb und Abriss) werden derzeit auf rund 280.000,00 € geschätzt.

Die Kreistiefbauverwaltung kann diese Forderung nachvollziehen und hält diese auch für berechtigt. Vor diesem Hintergrund schlägt die Kreistiefbauverwaltung vor, auf Basis einer abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung gemeinsam den anstehenden Kreuzungsumbau im Grundsatz zu vereinbaren. Die Vereinbarung würde zunächst einen vorläufigen Kostenteilungsschlüssel auf Grundlage der Vorplanung enthalten.

Die Kostenanteile ergeben sich dabei aus den Straßenraumbreiten nach dem Umbau sowie in Verbindung mit den Breitenverhältnisses von Fahrbahnen und Gehwegen am jeweiligen Straßenast.

Sollten sich im Rahmen der Genehmigungsplanung die Straßenraumbreiten nochmals verändern, wäre der Kostenteilungsschlüssel in diesem Zuge nochmals anzupassen. Eine entsprechende Formulierung wäre in die Kreuzungsvereinbarung aufzunehmen.

Die Verwaltung bittet den Bauausschuss um Ermächtigung, eine Kreuzungsvereinbarung mit einem vorläufigen Kostenteilungsschlüssel mit der Gemeinde Walschaff abschließen zu dürfen.
Die Verwaltung sollte weiterhin ermächtigt werden, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Basis des vorläufigen Kostenteilungsschlüssel einen ersten Abschlag auf die Grunderwerbskosten an die Gemeinde Waldaschaff leisten zu dürfen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss ermächtigt die Verwaltung eine Kreuzungsvereinbarung für den Umbau der Kreuzung Kr AB 4/Höhenstraße in der OD Waldaschaff mit der Gemeinde Waldschaff abschließen zu dürfen auf Grundlage des vorläufigen Kostenteilungsschlüssels der Kreuzungsbeteiligten gemäß der Vorplanung.

Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen ersten Abschlag auf die Grunderwerbskosten an die Gemeinde Waldaschaff zu leisten.

Dr. Alexander Legler Landrat	Christina Schmitt Leitung Geschäftsbereich A	Thomas Frieß Leitung Fachbereich A4